

Tarifbereich/ Branche	Landwirtschaft Nordrhein	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Land- und Forstwirtschaftliche Arbeitgebervereinigung des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes e.V., Rochusstr. 18, 53123 Bonn		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf		
Fachlicher Geltungsbereich:		
Die Tarifverträge gelten für landwirtschaftliche Betriebe, Betriebsabteilungen, Nebenbetriebe und Gemischtbetriebe mit überwiegend landwirtschaftlichem Charakter. Der landwirtschaftliche Charakter überwiegt, wenn die im Betrieb anfallende Arbeit überwiegend landwirtschaftlicher Art ist.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.06.2008 - i.d.F. ab 01.01.2018 (gewerbl. Arbeitn./Ausz.)		
Laufzeit des Lohn tarifvertrages: gültig ab 01.01.2024 - kündbar zum 31.12.2025		
Laufzeit des Anhangs zum Lohn tarifvertrag - Vergütungen für Auszubildende im Ausbildungsberuf Landwirt sowie Praktikanten - gültig ab 01.01.2024 - kündbar zum 31.12.2025		
Anzahl der Lohngruppen: 6		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen/Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen		
	ab 01.01.2024	ab 01.01.2025
Unterste Lohngruppe		
Arbeiten, die weder eine Berufsausbildung noch eine Anlernzeit erfordern und nach kurzer Einarbeitung ausgeübt werden; bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von bis zu 4 Monaten.		
	12,41 €	12,82 €
Arbeiten, die weder eine Berufsausbildung noch eine Anlernzeit erfordern und nach kurzer Einarbeitung ausgeübt werden; bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit nach 4 Monaten.		
	12,99 €	13,48 €
Arbeiten, die gründliche Fachkenntnisse erfordern und nach mindestens 1-jähriger Berufserfahrung selbständig ausgeübt werden.		
	13,51 €	14,02 €
Ecklohn (Lohngruppe 4)		
	15,59 €	16,18 €
Einstieg nach Ausbildung		
Arbeitnehmer/-in mit Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen oder vergleichbaren Ausbildungsberuf, der nach allgemeiner Anweisung überwiegend selbständig arbeitet.		
	15,59 €	16,18 €
Höchste Lohngruppe		
Meister oder staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt		
	17,66 €	18,33 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (Ausbildung zum Landwirt)		
	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025
1. Ausbildungsjahr	830,00 €	855,00 €
2. Ausbildungsjahr	890,00 €	920,00 €

3. Ausbildungsjahr	960,00 €	990,00 €
Bei 2-jähriger betrieblicher Ausbildung gelten die Sätze des 2. und 3. Ausbildungsjahres.		
Bei einem Schulnoten-Durchschnitt von 1 bis 2,5 einschließlich wird dem Auszubildenden/der Auszubildenden eine Leistungszulage gewährt. Die Leistungszulage beträgt monatlich im 1. Ausbildungsjahr 30,00 €, im 2. Ausbildungsjahr 40,00 € und im 3. Ausbildungsjahr 50,00 €. Sie ist zahlbar in einer Summe für 6 Monate.		
Praktikanten, die ein zusammenhängendes 6-monatiges Praktikum ableisten, erhalten die Ausbildungsvergütung des 1. Ausbildungsjahres bei 3-jähriger betrieblicher Ausbildung.		
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
2.088 Stunden jährlich (40 Stunden durchschnittlich)		
Urlaubsdauer		
26 Werktage bzw. 22 Arbeitstage		
nach dem vollendetem 2., 4., 9. Jahr der Betriebszugehörigkeit je 1 Werktag bzw. Arbeitstag zusätzlich		
zusätzliches Urlaubsgeld		
in Betrieben mit 5 Arbeitstagen/Woche 7,50 € je Urlaubstag		
in Betrieben mit mehr als 5 Arbeitstagen/Woche 6,50 € je Urlaubstag		
Auszubildende und Praktikanten erhalten 3,07 € je Urlaubstag (Werktage) bzw. 3,58 € je Urlaubstag (Arbeitstage).		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
255,65 €		
Auszubildende erhalten 102,26 €.		
Vermögenswirksame Leistung - nicht geregelt		